

Jahresbericht 2021

Katholische Schwangerschaftsberatung Rottweil



caritas

Caritaszentrum Rottweil
Königstraße 47 • 78628 Rottweil
Telefon 0741 246 135

Caritas
Schwarzwald-Alb-Donau



Inhalt

	Seite
1. Einrichtung mit Einsatzgebiet	1
2. Personal	1
3. Beratungsspektrum	1
4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis – Problemfelder und Entwicklungen	2
5. Statistische Angaben	5
6. Öffentlichkeitsarbeit/ Kooperation/ Vernetzung/ Gremienarbeit	6
7. Abschließende Bemerkungen	7
Anhang: Qualifizierung/ Fachliche Weiterbildung/ Beratungsaufzeichnungen	

1. Einrichtung mit Einsatzgebiet

Die Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle Rottweil ist ein Fachdienst der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau im Caritas-Zentrum Rottweil. Die Beratung richtet sich an alle Personen, unabhängig von Staatsangehörigkeit, Religion, Geschlecht und Alter. Sie ist kostenlos und neutral.

Die **Servicezeiten der Beratungsstelle** sind:
Mo., Di., Do., Fr.: 9 - 12 Uhr
Mo., Di.: 14 - 16:30 Uhr
Do.: 14 - 18 Uhr

In diesen Zeiten sind vor Ort mindestens eine Verwaltungskraft und ein/e BeraterIn. Auch außerhalb dieser Zeiten werden Termine vereinbart. In den Außenstellen in Schramberg und Oberndorf werden wöchentlich Sprechstunden angeboten. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche durchgeführt. Aufgrund von Corona wurden diese jedoch in diesem Jahr weitestgehend eingestellt.

Folgende Räume stehen an den unterschiedlichen Standorten für die Arbeit zur Verfügung:

• Rottweil

- 3 Beratungszimmer
- 1 Raum für das Sekretariat
- 1 großer Gruppenraum
- 1 Wartezimmer

• Oberndorf (Außenstelle)

- 1 Beratungszimmer
- 1 Gruppenraum
- 1 Wartezimmer

• Schramberg (Außenstelle)

- 1 Beratungszimmer
- 1 Gruppenraum
- 1 Wartezimmer

Technische Hilfsmittel wie Anrufbeantworter, Fax, Drucker, Scan und Internet sind an allen Orten vorhanden.

Das Einzugsgebiet des Caritas-Zentrums umfasst den gesamten Landkreis Rottweil mit 140 665 Einwohnern. Die Frauenquote liegt bei 50,09%.¹

Der Landkreis ist ländlich strukturiert, die durchschnittliche Arbeitslosenquote liegt Stand Dezember 2021 bei 2,4%.²

2. Personal

Die katholische Schwangerschaftsberatungsstelle Rottweil wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des baden-württembergischen Staatshaushalts, den der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat. Sie ist mit vier Fachkräften besetzt:

Veronika Schreiner,
 Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik
 B.A. mit 50 % für Schramberg.

Corinna Brütsch,
 Soziale Arbeit B.A. (FH) mit 100%
 (50% Rottweil + 50% Tuttlingen),

Bärbel Schmidt,
 Dipl. Soz. Päd. (FH) mit 50% für
 Oberndorf.

Jasmin Moser,
 Soziale Arbeit B.A. (FH) mit 85%
 (50% Rottweil + 35% Albstadt).
 Das Dienstverhältnis endete zum
 30.08.2021 und blieb bis zum Jah-
 resende unbesetzt.

Regelmäßige Supervision, Pasto-
 rale Begleitung und die Teilnahme
 an Fachtagen, Fort- und Weiterbil-
 dungen sichern die Qualität unser-
 rer Arbeit.

Durch die Verwaltungsmitarbei-
 terin mit 50% werden die Fach-
 kräfte unterstützt.

3. Beratungsspektrum

Wir arbeiten auf der Basis von:

- §2 Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten, geändert durch Art. 1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungs-gesetzes (21. August 1995), ergänzt durch §2a SchKG (01.01.2010)
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertrauliche Geburt (01.05.2014)
- Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonflikt-gesetzes (01.01.2007) mit der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwanger-schaftsberatungsstellen (VwV SchKG vom 14.10.2019)
- Bischöfliche Richtlinien für die Katholische Schwangerschafts-beratung (01.01.2001)
- „Ja zum Leben“. Rahmen-konzeption für die Arbeit katholischer Schwanger-schaftsberatungsstellen (Oktober 2000)
- Bundesrahmenhandbuch der Katholischen Schwanger-schaftsberatung (Mai 2008).
- Das Lebensschutzkonzept der Katholischen Schwanger-schaftsberatung (12/2017)
- Professionell beraten in der Katholischen Schwanger-schaftsberatung (05/2020)

Wir beraten, unterstützen und begleiten Mädchen, Frauen, Männer und Paare bei:

- allen Fragen zu einer Schwangerschaft
- Not- und Konfliktsituationen
- schwierigen Lebenssituationen
- Vertraulicher Geburt
- psychosozialen Konflikten nach einem Schwangerschafts-abbruch
- plötzlichem Kindstod
- Fragen zu Pränatal Diagnostik
- Fehl- und Totgeburt
- Fragen nach der Geburt
- Fragen zu Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung

¹ <https://www.landkreis-rottweil.de/de/Land-Leute/Zahlen,-Daten-Fakten>, zuletzt abgerufen am 25.01.2022

² https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Baden-Wuerttemberg/08325-Rottweil.html?nn=25856&year_month=202112, zuletzt abgerufen am 25.01.2022

4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Unser Beratungsangebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht. Vor Beginn der Beratung informieren wir über die Möglichkeit der anonymen Beratung.

Wir ermöglichen den Zugang zu unterstützenden und fördernden Familienangeboten. Wir bieten den KlientInnen eine Betreuung nach einem Abbruch ebenso wie bei der Entscheidung für das Kind an. Wenn gewünscht, ist eine Begleitung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes möglich. Die Beratungen führen wir ergebnisoffen und die Verantwortung liegt bei der Ratsuchenden. Intention unserer Beratung und des kirchlichen sowie staatlichen Schutzauftrages ist es, dass wir versuchen gemeinsam mit den Frauen Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen.

Bei Antragstellungen und der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber unterstützen wir. Wir vermitteln bei Wohnungssuche, bei der Suche nach Kinderbetreuung sowie zur Fortsetzung der Ausbildung oder des Studiums unterstützen wir. Auch bei Fragen rund um die Schwangerschaft und das Elternsein informieren wir.

Weiterer Bestandteil unserer Arbeit ist, neben dem Wirken bei existenziellen und wirtschaftlichen Nöten, die Frauen und Familien in psychosozialen Fragen und Themen fachkundig zu begleiten.

- **Gruppenangebote und Projekte:**

Die für 2021 geplanten sexualpädagogischen Veranstaltungen an Schulen sowie die Elterninfoabende zu familienunterstützenden Leistungen konnten, aufgrund der mit dem Corona-Virus verbundenen Regelungen, nicht stattfinden. Wir stehen weiterhin mit den Schulen in Kontakt, in der Hoffnung, die Veranstaltungen im kommenden Frühjahr nachholen zu können.

Problemfelder und aktuelle Entwicklungen

- **Corona**

Auch in vorliegendem Berichtsjahr bestimmt das Corona Virus mit seinen Mutationen unseren Alltag – privat und beruflich. Kurzarbeit oder verlorene Anstellungen beschäftigen unsere Klientinnen. Außerdem wandten sich Mütter, deren Kinder in 2020 zur Welt kamen, mit sorgenvollen Fragen an uns: kann mein Kind überhaupt je in eine Krabbelgruppe? Kann es in einer Kita eingewöhnt werden? Was macht es mit meinem Kind, wenn es Begleitpersonen und Personen im öffentlichen Leben, wie beispielsweise beim Busfahren oder im Einkaufsladen, nur mit Mund-Nasen-Maske sieht? Sind Auswirkungen bereits abzuschätzen und was kann ich als Eltern(-teil) tun? Viele Mütter sprechen uns gegenüber von „Corona“ Kindern. Sie beobachten die soziale Isolierung ihrer Kinder mit großer Sorge und verspüren Machtlosigkeit im Feld zwischen Abstand einhalten und der natürlichen Sehnsucht nach sozialen Kontakten. Die Angst, das Kind könnte in seiner (sozialen) Entwicklung negativ beeinflusst werden wird uns gegenüber ausgesprochen. Wir erkennen den hohen Redebedarf der Frauen und sind ihnen verständnisvolles Ohr und Informationsstelle zugleich. Schwangere Frauen beschäftigt hingegen vorrangig, ob der Partner bei der Geburt dabei sein darf, welche Besuchsregelungen im Krankenhaus herrschen und ob sie sich impfen lassen sollen oder nicht. Eben letzteres nahm in der zweiten Jahreshälfte, im Zuge der Empfehlung der Stiko, zu.

Unser Bestreben ist und bleibt es, einen vertrauensvollen Rahmen für diese Themen bereitzustellen. In diesen Fällen fungieren wir zum einen als Informationsstelle, indem wir auf die öffentlichen Informationen hinweisen wie bspw. die Empfehlungen der STIKO für Schwangere, stillende Mütter und Frauen mit Kinderwunsch. Zum anderen

sind wir hörende Wegbegleiterinnen um Überforderungen bei den Schwangeren entgegenzuwirken und um sie in ihrem „Familie sein und werden“ zu stärken.

Unser Zentrum in 2021 war je nach Inzidenz und Alarmstufe nur kontrolliert zugänglich. Durch die Türklingel oder einen Anruf machten sich die Klientinnen bemerkbar und wurden durch die Verwaltung oder uns Beraterinnen eingelassen.

- **Digitalisierung und Blended Counseling**

Die wenigen Frauen die äußern, aufgrund von Covid ihre Kontakte stark zu reduzieren, nehmen das Angebot der Online-, Telefon- und Videoberatung dankend an. Dominant bleibt bei uns dennoch die face to face Beratung. Neben den weiterhin bestehenden technischen Herausforderungen schätzt die Mehrzahl der Frauen, wie auch wir Beraterinnen, den face to face Kontakt.

Eine Frau, die bereits persönlich bei uns in Beratung war, zeigt eine höhere Bereitschaft einen Folgetermin auch telefonisch oder per Video in Anspruch zu nehmen gegenüber einer Frau, die zum ersten Mal zu uns kommt. Wir haben den Eindruck, dass uns eine Beziehungsgestaltung face to face erfolgreicher gelingen kann als über ein online Tool, wissen aber zeitgleich um die Macht der Gewohnheit. Wir vermuten auch eine zum Teil hohe Hemmschwelle bei den Frauen, mit technischen Mitteln über persönliche Anliegen zu kommunizieren. Hier macht unserer Einschätzung nach der Beratungsinhalt einen Unterschied. Einer Mutter in Präsenz gegenüber sitzen zu können, die beispielsweise ihr zweites Kind erwartet und sich mit einem positiven pränataldiagnostischen Befund auseinandersetzen muss, scheint uns zentral wichtig. Das Thema geht mit hoher Emotionalität einher und bekanntermaßen geschieht 90% der Kommunikation nonverbal. Das Telefon als Beratungsmedium bei psychosozialen Themen stößt hier für uns an seine Grenzen.

Wir machen hingegen positive Erfahrungen damit, indem wir Frauen telefonisch bei Antragstellungen unterstützen oder zum BEEG informieren. Die regelmäßigen Anfragen über unser Online Portal münden zum Teil in face to face Beratungen, können zum Teil aber abschließend über das Onlineportal geführt werden. Für ein rein sachlich informatives Anliegen, bspw. zu sozialrechtlichen Ansprüchen, kann dieser Kommunikationsweg ausreichen. Ebenso auch für die Frau, die sich in einer gewaltgeprägten Beziehung befindet und froh ist ihre Gedanken und Situation geschützt und „ungesehen“ mitteilen zu können ohne je einen Fuß in die Beratungsstelle setzen zu müssen. Wir begrüßen die Möglichkeit des Blended Counselings, da es uns eine Diversität an Zugangsmöglichkeiten zu den Frauen schafft.

• **Prä- und postnatale Versorgung**

Wir weisen die Frauen darauf hin, sich sofort mit Kenntnis über die Schwangerschaft um eine Hebamme zu kümmern. Dieser Hinweis kommt aber oft zu spät, da uns die Schwangeren meist erst nach dem ersten Trimester aufsuchen. Der Mangel an Hebammen und deren hohe Auslastung führt bei den Schwangeren zu Zeitdruck. Wir erleben regelmäßig, dass Frauen ohne Hebamme und Geburtsvorbereitungskurs bleiben.

Unsere Hebammensprechstunde in der Außenstelle Schramberg wurde im Berichtsjahr leider beendet. Die zuständige Hebamme wurde selbst Mutter, und befindet sich nun in Elternzeit. Eine Nachfolge gibt es vorerst nicht. Kinderärzte und Gynäkologen sind ebenfalls ausgelastet und verkünden Aufnahmestopps. Das bedeutet, einen Kinderarzt oder Gynäkologen zu finden verlangt Geduld und möglicherweise weite Wegstrecken.

Frauen mit Fluchthintergrund trifft dies besonders hart, da es undenkbar für sie ist, sich von einem männlichen Arzt untersuchen zu lassen. Hier klären wir auf und vermitteln, auch mit Hilfe von Hebammen, Dolmetscherinnen und den umfassenden Broschüren der BzgA.

• **Zwischen Berufstätigkeit und Kinderbetreuung**

Sobald die Schwangerschaft bekannt wird, sollte nach einem Krippenplatz gesucht werden. Anmeldungen werden aber erst nach Geburt angenommen. Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren steigt weiter an. Frauen, die schnell wieder in ihren Beruf einsteigen möchten, haben oft Schwierigkeiten einen Platz für ihr Kind zu finden. In unserem Landkreis gibt es diesbezüglich Unterschiede. In manchen Gebieten sind ausreichend Plätze vorhanden und werden weiter ausgebaut. In anderen Teilen des Landkreises gibt es wiederum zu wenig Krippenplätze und überdurchschnittlich lange Wartezeiten, ohne Verlässlichkeit den Platz auch tatsächlich zu erhalten. Der hiesige Tagesmütterverein kann den Bedarf auch nicht auffangen. Die Folgen sind mitunter, dass die Frauen nicht, wie gewollt, nach der Elternzeit wieder in ihren Beruf einsteigen können, was zu finanziellen Schwierigkeiten führen kann. Insbesondere Alleinerziehende sind dann auf das Jobcenter angewiesen. Kinderbetreuung und Wiedereinstieg in den Job bereits in der Schwangerschaft zu planen, oftmals ohne Gewissheit ob ein Betreuungsplatz gesichert ist, überfordert viele Frauen und führt zu Frust und einem gesteigerten Abhängigkeitsgefühl gegenüber dem erwerbstätigen Partner. Erschwerend kommt hinzu, dass die Frauen und Eltern sich über die Preise eines Betreuungsplatzes erschrocken zeigen und sich schnell ausrechnen, dass ein Kita Platz in Kombination mit einer Teilzeitanstellung kaum lohnt. Der Weg in eine Abhängigkeit der Frauen ist vorgezeichnet. Wir hören regelmäßig den Satz Partner zur Partnerin: „Das lohnt sich doch gar nicht, da kannst du gleich zuhause bleiben“. Das BEEG hat unseres Erachtens nach sein Ziel, Mütter wieder zügig in Arbeit zu bringen, verfehlt.

Der Großteil der erwerbstätigen Frauen die zu uns kommen arbeiten zudem in Dienstleistungsberufen mit geringem Einkommen. Klassischerweise als Medizinische Fachangestellte, als Einzelhandels-

kauffrau oder als Friseurin. Hier sind Teilzeitanstellungen zwar gut möglich, doch reicht der Verdienst nicht einmal in Vollzeit für den Lebensunterhalt für sich und das Kind aus. Hier ist es wichtig, dass wir umfassend zu Elternzeit, Elterngeld und den gesetzlichen Mutterschutzregelungen beraten. Das Bereitstellen von kostenlosen Betreuungsplätzen oder die Beteiligung an den, am Elterneinkommen orientierten, Betreuungskosten wären unseres Erachtens ebenfalls gewichtige entlastende Faktoren für die betroffenen Familien.

• **Integration**

Für Frauen mit Migrationshintergrund ohne deutscher Sprachkenntnisse ist Integration kaum möglich. Die Sprache ist zentraler Schlüssel zur Teilhabe. Die Frauen äußern uns gegenüber, einen Sprach- und Integrationskurs besuchen zu wollen, haben aber aufgrund der Mutterschaft und der womöglich zusätzlichen Betreuung älterer Kinder, keine Möglichkeit der Teilnahme. Oft erkennen wir auch eine in der Herkunftskultur begründete Rollenverteilung der Eheleute, sodass die Frau für das Zuhause und die Kindererziehung, der Mann für das Außen, zuständig ist. Sprachtandems mit Paten gibt es wenige und zentral organisierte Sprachtreffs sind ihnen aus oben genannten Gründen nicht zugänglich. In diesen Fällen sprechen wir unbedingt die Themen Familienplanung und Verhütung an.

• **Grundbedürfnis Wohnen**

Der zunehmende Mangel an Wohnraum macht keinen Halt. Es spitzt sich zu bezahlbarem und geeignetem Wohnraum zu finden, insbesondere als ALG II – Bezieher. Zwar sichert das Jobcenter die Mietzahlungen orientiert am örtlichen Mietspiegel zu, doch liegen die tatsächlichen Mieten in aller Regel weit über diesen festgesetzten Grenzen. Frauen und Familien die zu uns kommen haben sehr geringe Chancen auf dem Markt. Ist doch eine Wohnung gefunden, sind es oftmals prekäre Umstände mit alten Heizungen und schlechten Isolierungen, die zu Nebenkos-

ten fern jeder Verhältnismäßigkeit führen. Noch dramatischer zeigt sich die Lage aufgrund der bundesweit drastisch angestiegenen Energiepreise, die vor allem Familien mit geringem Einkommen und Sozialleistungsbezug am härtesten trifft. Hohe Nachzahlungen zum Jahresende, Auseinandersetzungen mit Vermieter und Jobcenter, Überschuldung, Existenzängste und enormer psychischer Druck sind die Folge. Angedrohte Stromsperren, auch für Schwangere und Familien mit Kleinkindern im Haushalt, beschäftigen uns fast täglich. In vermittelnder Funktion und durch Beihilfen des Bischöflichen Hilfsfonds und der Landesstiftung können wir hier im Einzelfall zur Seite stehen. Dies stellt eine momentane Linderung, aber keine dauerhafte Problemlösung, dar. Wir spielen den Familien Wohnungsinserate zu auf die wir aufmerksam werden und begleiten sie darin, sich auf Listen des kommunalen Wohnungsbaus zu registrieren.

• **Besondere Umstände - PND**

Es sind wenige Frauen, die mit einem positiven Pränatalen Befund zu uns in die Beratungsstelle kommen. Die einen wurden von ihrem Gynäkologen auf uns aufmerksam gemacht, womit dieser seiner gesetzlichen Pflicht nachkam, die anderen nahmen über den Sozialdienst eines Krankenhauses den Kontakt zu uns auf. Da die Entscheidung für eine Beratung im Rahmen des § 2a SchkG eine freiwillige ist, wissen wir nicht, wie viele Frauen mit positivem Befund alleine, ohne Begleitung, bleiben.

Feststellen können wir, dass das Thema Vorgeburtliche Diagnoseverfahren eher Gegenstand einer Beratung wird, wenn wir Beraterinnen es proaktiv ansprechen. Gleichzeitig spüren wir deutlich die hohe Sensibilität des Themas. Position zu beziehen, sein Ungeborenes im Mutterleib auf wo mögliche Behinderungen scannen zu lassen, um dann mitunter die Möglichkeit eines Abbruchs ergreifen zu können, ist unverändert ein höchst sensibles Thema im öffentlichen sowie im privaten Umfeld einer

Schwangeren. Hier meinen wir das Feld der Debatte über Lebenswertes Leben zu erkennen und bieten den Frauen in der Beratung einen geschützten Rahmen für persönliche Gespräche.

• **Verluste – Früh- und Totgeburt**

Im Jahr 2021 kamen drei von uns vier Beraterinnen mit dem Thema Früh- und Totgeburt in Berührung. Kommt ein Kind zu früh zur Welt, sodass intensiv-medizinische Maßnahmen im Krankenhaus notwendig sind, ist dies eine immense Belastung für die betroffenen Familien. Was mit Freude auf einen errechneten Termin erwartet wird findet plötzlich, unerwartet und mit einer panischen Hektik ein jähes Ende. Die Eltern sind plötzlich in Sorge versetzt, schlafen schlecht, haben Entscheidungen bzgl. der Versorgung und Behandlung des kleinen Säuglings zu treffen und haben zusätzlich noch den Familienalltag zuhause und Behördenangelegenheiten zu managen. Geschwisterkinder gilt es hier im Blick zu haben. Hier sind wir einer der Akteure im Frühe Hilfen Netzwerk. Kinderbetreuung für Geschwisterkinder, Klinikfahrtkosten, psychosoziale Fragestellungen, Organisatorisches mit Kliniksozialdiensten und der Trauerbegleitung im Landkreis u.v.m. gilt es zu koordinieren. Verstirbt ein Kind, wie es auch in diesem Jahr bei einer Klientin der Fall war, sind wir an der Seite der Familie und nehmen in Verbundenheit Anteil. Dieses gemeinsame Erleben, scheint uns, lässt uns den Familien Schulter und Begleitung in der Krise sein.

• **Beratungsdauer**

Wir verzeichnen einen Anstieg in Dauer und Umfang von Beratungsgesprächen gegenüber den Vorjahren. Grund kann die Pandemielage sein. Nachweislich sind es die Mütter, die von Homeschooling und Kontaktbeschränkungen hauptsächlich betroffen waren. Folglich kam es bei den Frauen zu einem hohen Bedürfnis nach Austausch und Mitteilung, der sich möglicherweise in der Beratung niederschlug.

• **Elternschaft**

Es ist uns ein besonderes Anliegen in unseren Beratungen, auf Pflichten und Rechte des Elternseins hinzuweisen und den Frauen ein gleichberechtigtes Bild von Mann und Frau zu vermitteln.

Regelmäßig hören wir von Frauen die zum ersten Mal ein Kind erwarten die Äußerung, gegenüber ihrem Partner Schuldgefühle aufgrund der Schwangerschaft zu haben. Die neue Situation bringt veränderte Lebensumstände mit sich: Das Einkommen sinkt, das Elterngeld ist wenig, da die Frau ohnehin geringer verdient, die Ausgaben steigen, zuletzt nicht nur aufgrund der Erstausrüstung. Die Frauen fühlen sich verantwortlich. Gemeinsames Wirtschaften ist keine Selbstverständlichkeit bei den Paaren. Wir weisen hier engagiert auf familienunterstützende Leistungen hin und auf die Tatsache, dass die Erziehung eines Kleinkindes ein Fulltime-Job darstellt, welcher dem erwerbstätigen Elternteil den Rücken freihält. Wir erhoffen uns dadurch, ein Gefühl des Miteinanders anzuregen.

• **Zuständigkeiten**

Die Vielfalt an Problemen der Frauen bringt oftmals eine Flut an Aufgaben für uns Beraterinnen mit sich. Wir sind aufgefordert zu sortieren, priorisieren und abzuwägen, mit welchen Hilfestellungen wir die Frauen entlasten und wo wir Ressourcen der Frauen erkennen, die es uns ermöglichen die Eigenverantwortung der Betroffenen proaktiv einzubeziehen. Ist die Frau zum Beispiel schwanger, verlor ihre Anstellung in der Schwangerschaft, hat keinen Berufsabschluss und lebt getrennt vom arbeitslosen Kindsvater, der bereits unterhaltspflichtig gegenüber seiner Kinder aus einer früheren Beziehung ist, tun sich mögliche Aufgabenfelder für uns auf: Verhandlungen mit dem Vermieter bzgl. angemahnten Forderungen, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Antragstellungen an das Jobcenter, die Bundesstiftung und ggf. den Bischöflichen Hilfsfonds, Ratenaushandlungen mit dem Energieanbieter wegen

angedrohter Sperrankündigungen, die Vermittlung und evtl. die Begleitung zu Schuldenberatung, Beistandschaften, Krankenkassen und Standesämtern, etc. Notwendige Basis für diese Arbeit ist für uns der Beziehungs- und Vertrauensaufbau zur Frau bzw. zur Familie. Kränkungen, Zukunftsängste und das Gefühl der Überforderung gehören genauso zum Gesprächsinhalt wie Organisatorisches. Wir unterstützen, wo die Frauen überfordert sind. Ohne der dringend benötigten Ausfüllhilfe in unserem Land-kreis sehen wir uns federführend zuständig und lassen die Frauen nicht alleine. Mit kollegialen Fallbesprechungen unterstützen wir uns gegenseitig.

• Zahlen und Fakten

Im Jahr **2021** nahmen **286** Frauen unser Beratungsangebot wahr, davon waren **199** von ihnen schwanger. **39,5%** der Klientinnen sind uns bereits aus früheren Beratungen bekannt. Durch die Information über Bekannte kamen **35,3%** der Klientinnen in die Beratung, **12,9%** fanden unsere Beratungsstelle im Internet.

141 Frauen gaben an, keinen Berufsabschluss zu haben, **54** gingen bei Beratungsbeginn einer Vollzeitbeschäftigung nach. **18,2%** lebten ganz oder aufstockend von Arbeitslosengeld II.

52,6% unserer Klientinnen haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Von den **131** Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben wiederum **31** einen Migrationshintergrund.

In **2021** gaben **22** der Frauen zu Beratungsbeginn an, keine Partnerbeziehung zu haben. **175** sind verheiratet und leben mit ihrem Ehemann zusammen. **29,5%** der Klientinnen erwarteten ihr erstes Kind. **36** Frauen haben bereits **4** oder mehr Kinder. Das durchschnittliche Alter der Frauen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen beträgt **28,4** Jahre.

Bei 52 Beratungsfällen waren **4-7** Kontakte im Berichtsjahr notwendig, um die Beratungsanliegen angemessen bearbeiten zu können.

Wir stellten **98** Anträge auf eine Babyerausstattung bei der Bundesstiftung Mutter und Kind. Weiter ergaben sich **165** Anträge, unter anderem über den Bischöflichen Hilfsfonds, sowie kommunale Fonds.

5. Statistische Angaben

Beratungsfälle (ohne Gruppenangebote):

Beratungsfälle nach §§ 5,6 SchKG	0
Beratungsfälle nach §§ 2,2a SchKG	286
Gesamtzahl aller Beratungsfälle	286

davon PND-Beratungen	28
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0

Beratungsgespräche (ohne Gruppenangebote):

Beratungsgespräche nach §§ 5,6 SchKG	0
Beratungsgespräche nach §§ 2,2a SchKG	726
Gesamtzahl aller Beratungsgespräche	726

davon PND-Beratungen	29
davon Beratungen zur vertraulichen Geburt der Stufe 2	0

Gruppenangebote:

Anzahl	3
Teilnehmende	0

Zahl der Anträge an:

Bundesstiftung „Mutter und Kind“	98
Landesstiftung „Familie in Not“	5
Sonstige Stiftungen/Fonds	160

6. Öffentlichkeitsarbeit/ Kooperation/ Vernetzung/ Gremienarbeit

Wir arbeiten mit folgenden Caritasfachdiensten zusammen: der Allgemeinen Sozialberatung (ASB), der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und der Psychologischen Familien- und Lebensberatung (PFL), in welche auch die Erziehungsberatungsstelle (EB) für den Landkreis Rottweil integriert ist. Vertreten sind wir im Caritasdienst Familie mit vierteljährlichen Besprechungen sowie im regionalen KSB Team mit Albstadt und Tuttlingen im monatlichen Turnus. Im Herbst fand zudem ein Klausurtag zu aktuellen Fragestellungen statt.

Die umfassenden Angebote unseres Fachdienstes haben wir in einem Flyer zusammengefasst.

Über durchgeführte Projekte informieren wir auf <http://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de> sowie den ansässigen Zeitungen. Verlinkungen auf der Homepage führen zur Online- und Chatberatung.

Die persönliche Visitenkarte jeder Beraterin wird bei jedem Erstkontakt ausgegeben.

Jährlich lädt Bärbel Schmidt zum Intervisionstreffen PND ein. Unter Mitwirkung von Frau Dr. Marion Jahnke (IUV-Stelle Stuttgart) tauschen sich PND Fachkräfte von Caritas, Donum Vitae, Diakonie sowie Gesundheitsämtern aus. Neben Fallbeispielen aus der Beratungspraxis wird über neuste medizinische Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen informiert und diskutiert. Die ethische Tragweite spielt dabei eine wichtige Rolle.

Der Bunte Kreis – Leben geben e.V., angesiedelt am Schwarzwald-Baar-Klinikum, ist ein wichtiger Kooperationspartner im Bereich Früh- und Totgeburten.

Im Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“, unter Federführung des Jugend- und Versorgungsamtes des Landkreises, ist Corinna Brütsch und die zuständige Leitung Caritas Dienst Familie Frau Endris vertreten. Eine weitere Kooperationsplattform stellt der „Qualitätszirkel Frühe Hilfen Landkreis Rottweil“ dar. In interdisziplinär organisierten, anonymisierten Fallbesprechungen werden gemeinsam Lösungswege für Familien in Not erarbeitet. Veronika Schreiner vertritt die Katholische Schwangerschaftsberatung.

Corona bedingt fanden vergleichsweise wenig Treffen beider Arbeitskreise statt.

Die Beratungsmöglichkeiten durch das Rechtsanwaltsbüro Eckwert und Unger vor Ort sowie der Rechtsanwältin Birgit Scheibe des Caritasverbands der Diözese Münster, unterstützen uns sehr, so dass wir mit relevanten Themen gut aufgestellt sind.

Weitere wertvolle Kooperationspartner sind der Rottweiler Kinderschutzbund, alle drei Tafelläden des Landkreises sowie das Familienzentrum ElKiCo in Schramberg. Mit dem Schramberger Kinder- und Jugendbüro (JUKS³) pflegen wir genauso eine rege Zusammenarbeit wie mit dem Kinderhilfsfonds Schramberg.

Manchmal finden Frauen und Familien über ihre Pfarrgemeinde zu uns. Hier stehen wir dann im direkten Kontakt mit dem zuständigen Pfarrer.

Mit den Schuldenberaterinnen des Landratsamts und der AWO sowie den Mutter-Kind-Kur Beraterinnen der AWO und Diakonie erfolgt ebenfalls eine gute Zusammenarbeit. Im Einzelfall arbeiten wir mit Frauen helfen Frauen e.V. und der Fachstelle Sucht des bwlV zusammen.

Über den Kalender der Katholische Erwachsenenbildung Kreis Rottweil e.V. veröffentlichen wir regelmäßig Veranstaltungstermine. Deren Räumlichkeiten stehen uns auf Anfrage ebenfalls zur Verfügung. Im Rahmen der KEB wird seit vielen Jahren die „Trauergruppe bei Kindstod“ angeboten, in welche wir betroffene Familien bereits erfolgreich vermitteln konnten. Durchführende Fachkraft ist Frau Ulli Wolf, Dipl. Sozialpädagogin.

Die Zusammenarbeit und Beratung mit dem KVJS bei der Antragstellung für Mittel der Bundes- und Landesstiftung zeigt sich durchweg positiv.

Die L-Bank ist uns ein kompetenter Ansprechpartner in Sachen Eltern- und -zeit.

Mit dem Jobcenter tauschen wir uns fast täglich Klienten bezogen aus. Fachdienstübergreifend findet normalerweise mit Kolleginnen des Caritaszentrums, dem Diakonischen Grunddienst und Mitarbeitern des Jobcenters jährlich ein Treffen zum allgemeinen Austausch statt. Auch dieses wurde aufgrund von Corona leider abgesagt.

7. Abschließende Bemerkungen

Das vorliegende Berichtsjahr der Katholischen Schwangerschaftsberatungsstelle Rottweil war ein bewegtes Jahr. Beratungen fanden persönlich, am Telefon und Online statt. Die Vakanz von 50% begleitete die Beraterinnen von August bis zum Jahresende. Der rege Zulauf in die Schwangerschaftsberatung wurde dennoch bewältigt.

Die Außenstellen in Schramberg und Oberndorf wurden unverändert besucht. Die Frauen und Familien vor Ort schätzen es sehr, einen verlässlichen Ansprechpartner in ihrem Nahraum zu haben. Ebenso die ansässigen Kooperationspartner.

Im kollegialen Austausch, auch über unseren Fachdienst hinaus, reflektieren wir unser Handeln. Teambesprechungen und Supervisionseinheiten sowie die Pastorale Begleitung sind uns wertvolle Instrumente zur Qualitätssicherung und fachlichen Weiterentwicklung.

Das drängende Problem, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden, spitzt sich unaufhaltsam zu. Auf dem aufs äußerste angespannten Wohnungsmarkt sind die Handlungsmöglichkeiten für die Frauen und Familien sehr eingeschränkt.

Die explosionsartige Steigerung von Energiekosten erzeugen bei unseren Klientinnen große Zukunftsängste denen es zu begegnen gilt.

In Folge waren auch im Berichtsjahr die Lebensverhältnisse der Frauen und Familien durch Corona beeinflusst. Existenznöte und die psychosozialen Auswirkungen, bei den Eltern wie bei den Kindern, beschäftigen uns und werden uns weiterhin in unserer Arbeit begegnen.

Der Fokus unserer Arbeit liegt unumstößlich auf der Frau und ihrem ungeborenen Kind, welche sich hilfesuchend an uns wendet. Alle unsere Bemühungen sind darauf ausgerichtet, dem Ungeborenen in seiner Familie einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Rottweil, den 28.01.2022

Manuela Mayer,
Regionalleiterin



Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 07 41/24 6-13 5
Telefax: 07 41/15 27 5
E-Mail: info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Foto: Manuela Mayer
Gestaltung: Sandra Puschmann, sapu-media.de